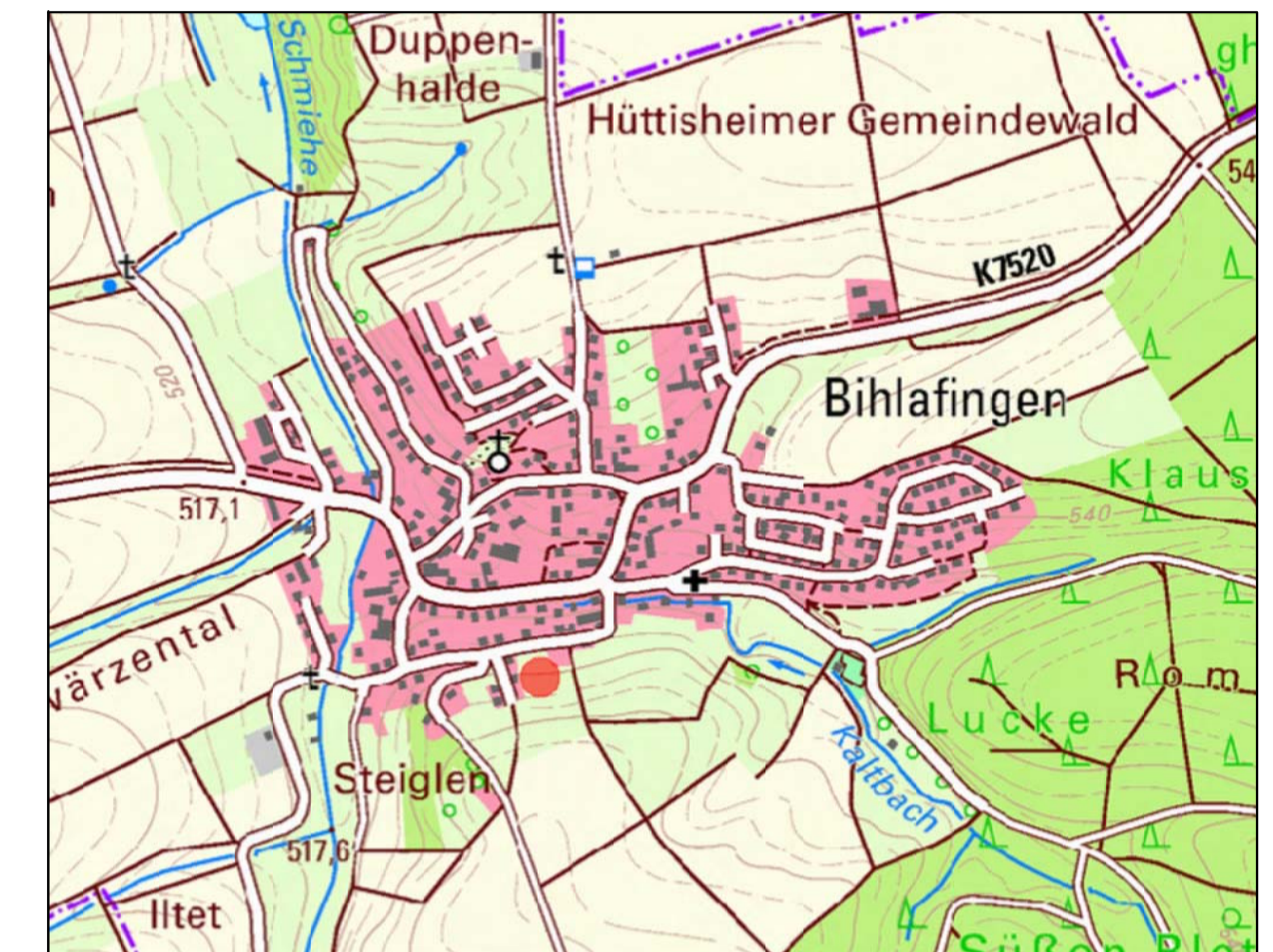


Legende

- WA**
Allgemeines Wohngebiet
[§ 9(1) Nr.1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO]
- Maß der baulichen Nutzung**
[§ 9(1) Nr.2 BauGB, § 16 - 21 BauNVO]
- z.B. 0,4
z.B. II
z.B. GH 7,00
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
[§ 9(1) Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]
- Baugrenze
offene Bauweise
nur Einzelhaus zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**
[§ 9(1) Nr.11 BauGB]
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
[§ 9(1) Nr. 12, 14 BauGB]
- Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[§ 9(7) BauGB]
- Abgrenzung Maß der baulichen Nutzung
- Nutzungsschablone
- | Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|-----------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Bebauungsart |
- Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme**
- vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)
- 167/1
vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)
- bestehende Flurstücksgrenzen
- Böschung
- Sichtdreieck
- Höhenpunkt
× 541,29
- Biotop gem. § 24a BNatSchG
- Freihaltezone

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



- Verfahrensvermerke**
- Aufstellungsbeschluss durch den Bauausschuss [§ 2 (1) BauGB] am
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am
 - Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss am
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 (1) BauGB] vom bis
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange [§ 4 (1) BauGB] vom bis
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss am
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am
 - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2021 [§ 3 (2) BauGB] vom bis
 - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2021 [§ 4 (2) BauGB] vom bis
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 BauGB und § 74 (7) LBO] am
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom xx.xx.2021 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2021 dem Satzungsbeschluss vom xx.xx.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ wurde gemäß § 10 (3) BauGB am mit Hinweis auf § 44 (3) und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

	Stadt Laupheim, Große Kreisstadt Amt für Stadtplanung und Baurecht Marktplatz 1 88471 Laupheim	
	Bihlafingen Pilolfweg	
Bebauungsplan Maßstab: 1:500		
bearbeitet: 15.11.2021 gezeichnet: 15.11.2021 geändert: geändert: geändert:	Fle Sta	
Thomas Echtle Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht		